



# Intelligenz - Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 100. —

Mittwoch, den 15. December 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

### Bekanntmachungen.

Die zu der fiskalischen Mühlen-Hälste Litt. D. des Hypothekenbuchs zu Lippsch Intendantur-Amts Berent gehörigen Ländereien, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sollen, nachdem diese Ländereien in dem Juni c. mit der Besitzung des eigenthümlichen Mühlen-Antheils C. ganz ausser Gemeinheit festgestellt worden,  
von dem 1. Januar 1825 ab,  
entweder vereint oder auch in 3 Abtheilungen verkauft oder vererb-pachtet werden,  
wozu ein Licitations-Termin auf

den 29. December c.

in dem Lokale der Königl. Intendantur zu Berent abgehalten werden wird.

Die dem Königl. Fiskus zugesprochene Mühlenhälste enthält nach bewirkter Separation 740 Morgen 90 Ruthen Magdeburgisch, wovon

1. das Acker-Grundstück A. mit Hof- und Baustellen und dem dazu gezeugnen Lande	738 Morgen 158 Ruthen
2. das Mühlen-Wohnhaus B. incl. Gartenland	45
3. die halbe Kathe C. nebst Gartenland und Wiese	1 — 67 —

angeblich enthält.

Die Abgaben sind in folgender Art festgestellt, an landesherrlichen Gefällen  
von dem Etablissement A. 2 Rthl. 17 Sgr. 9 Pf. jährlich

B.	— 20 —
C.	1 — — —

Zm Vererb-pachtungsfalle müssen außer diesen landesherrlichen Gefällen noch  
folgende Erbpachtszinsen in Quartal-Raten jährlich gezahlt werden:

von dem Etablissement A. 13 Rthl. 12 Sgr. 3 Pf.

B. 4 — 10 — —

C. 4 — 15 — —

Das Kaufgeld in dem Verkaufsfall, das Erbstandsgeld in dem Falle der Vererbung ist Gegenstand der Licitation.

Ein jeder der gesetzlich Acquisitionsfähig ist, wird zur Licitation gelassen, nur muss derselbe seine Zahlungsfähigkeit in dem Licitations-Termin nachweisen, auch hat der Meistbietende für sein Gebot Sicherheit zu bestellen, an welches derselbe gebunden bleibt.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage wird vorbehalten. Die bei der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen können sowohl in der Regierungs-Finanz-Registratur, als auch bei dem Herrn Intendanten Schulz zu Berent nachgesehen werden. Die nthige Lokal-Kenntniß können die Erwerbungslustigen sich an Ort und Stelle verschaffen.

Danzig, den 23. November 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

**N**achstehende Bekanntmachung:

„Nach der General-Instruction, die Einführung und den Gebrauch der Aufenthaltskarten betreffend vom 12. Juli 1817, welche im Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung No. 37. abgedruckt ist, werden auch am hiesigen Orte die Aufenthaltskarten ausgefertigt werden.“

Der §. 4. dieser Instruction bezeichnet diejenigen, welche zur Löfung derselben verpflichtet oder davon befreit sind.

Zu erstern gehören alle In- und Ausländer, welche hier länger als 48 Stunden sich aufzuhalten, allein mit der weiterhin bemerkten Ausnahme, sonst ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, und ob sie in einem öffentlichen- oder Privathause wohnen.

Die Aufenthaltskarte muss vor Ablauf der 48 Stunden oder sobald der Fremde aus dem ihn von der Verbindlichkeit zur Aufenthaltskarte befreien Verhältniss tritt, auf dem Polizei-Fremden-Bureau nachgesucht werden, und zwar

a. alle Ausländer für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts und

b. von den Inländern

1. diejenigen, so sich zwar am Orte aufzuhalten, aber hier weder eigentlichen Wohnsitz noch fortwährende Beschäftigung haben;

2. Frauenspersonen, die nicht zu einer am Orte wohnenden Familie gehören oder bei derselben wohnen, oder in ordentlichen Dienst stehen;

3. unverheirathete Dienstboten, während ihrer Dienstlosigkeit, d. h. für die Zeit, daß sie den einen Dienst verlassen und den andern noch nicht angetreten haben;

4. außer Arbeit gekommene Handwerksgesellen, in soweit ihnen überhaupt der arbeitslose Aufenthalt hier gestattet werden kann, welches in der Regel nicht länger als auf 3 Tage zulässig ist, und

5. unverehelichte Frauen, deren Männer abwesend sind, und hier am Orte keinen bestimmten Wohnsitz haben.

Von Löfung der Aufenthaltskarten bleiben befreit:

1. Diejenigen Königl. Militair- und Civil-Beamten, welche in Dienstgeschäften sich hier aufhalten, so wie
2. Alle diejenigen Personen, die in dem Verwaltungsbezirk der Königl. Regierung zu Danzig ihren festen Wohnort haben, wenn sie dem unterzeichneten Polizei-Präsidio bekannt sind, oder sich sonst zu legitimiren vermögen.

Zur Bequemlichkeit der Fremden ist nachgegeben, daß Personen, welche als unverdächtig bekannt sind, die Aufenthaltskarte nicht persönlich nachsuchen, sondern um selbige bei Einsendung ihrer Legitimationspapiere schriftlich oder durch einen glaubwürdigen Bürger anhalten dürfen.

Vor der Abreise oder sobald der Inhaber in ein ihn von der Aufenthaltskarte befreidendes Verhältniß tritt, wird gegen Rückempfang der deponirten Legitimationspapiere die Aufenthaltskarte wieder auf das Fremden-Bureau abgeliefert, bei einem verlängerten Aufenthalt aber vor Ablauf der bestimmten Zeit zur Prolongation eingereicht. Derjenige welcher von den zur Löfung einer Aufenthaltskarte verpflichteten Personen es unterläßt, sich mit derselben zu versehen, oder deren Verlängerung nachzusuchen, seit sich nicht allein der Gefahr aus, von den Polizei-Beamten angehalten zu werden, sondern wird auch wegen dieser Vernachlässigung mit einer Geldstrafe von 2 Rthl. oder nach Bewandniß der Umstände mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt werden.

Diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt und deren Vorstädte, welche Fremde, die nach den bestehenden Festsetzungen zur Ausnahme von Aufenthaltskarten verpflichtet sind, ohne diese Legitimation länger als 48 Stunden beherbergen oder ihnen eine längere als in der Aufenthaltskarte bestimmte Dauer des Aufenthalts gestatten, werden in soferne sie die Aufnahme fremder Personen als ein Gewerbe betreiben, mit 5 Rthl. entgegengesetzten Falls mit 2 Rthl. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt, auch sind selbige noch besonders gehalten, die bei ihnen einfahrenden Fremden mit der Verpflichtung Aufenthaltskarten zu nehmen, zeitig bekannt zu machen, sie daran wiederholentlich zu erinnern, und wenn auch dies fruchtlos bleibt, ihrer eigenen Rechtfertigung wegen, solches dem Polizei-Distrikts-Commissaire anzuzeigen.

Danzig, den 24. März 1818.“

wird hiedurch zur Nachricht und Achtung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 2. December 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

**G**es. wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Müllergeselle Peter Adolph Zupp und dessen verlobte Braut die Jungfer Renate Florentine Dobbrick durch einen am 19ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hier sonst statutarisch bestehende Gemeinschaft der Güter in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 23. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadegerichte.

Die Zinscoupons von den nachstehend näher bezeichneten Westpreuß. Pfandbriefen sind zur Amortisation angezeigt:

N.	Namens des Extrahenten.	Benennung der Pfandbriefe zu denen die verlorenen Coupons gehören:				Termine in denen diese Coupons fällig waren.	No. der Coupons.
		Guts.	Departements.	Nummer	Wert Rthl.		
1	Samuel Fzig Cohn zu Landsberg a. W.	Alt-Wieß	Danzig	4	700	Weihn. 1815	8.
2	Stadtrath u. Syndicus Dames zu Frankfurt a. O.	Micherau	Marienwerd.	16	75	Joh. 1808 Weihn. 1815 Joh. 1816. Weihn. 1816 Joh. 1817 Weihn. 1817 Joh. 1818 Weihn. 1819	1. 8. 1. 2. 3. 4. 5. 8.
3	Das Ober-Postamt zu Danzg.	Warznau Wyzechowo Lissewo	Danzig — Marienwerd.	13 58 17	300 50 100	Joh. u. Weihn. 1822 Weih. 1820 bis Weihn. 1822	5. 6.
4	Banquier Arndt zu Berlin.	Cielenta	—	1	1000	Joh. 1822	5.
5	Kirchenvorstand zu Schwei.	Bastoszowice Battlewo	— —	34 39	200 75	Joh. 1820 bis Weihn. 1823	1.2.3 4.5.6
6	Overlandesgerichts-Canzellist Schreibe zu Marienwerder.	Neu-Bischdorf Niemejik Schwinc Wyzechowo Plochoczon	— — Danzig —	2 9 23 67 93	400 300 25 25 25	Johanni und Weihn. 1823.	7.8. 7.8.
7	Amtsstrath Hanisch zu Groß Bialachowo.	Kobilly	Marienwerd.	7	500	Joh. 1820	1.
8	Bergmeister Thürnagel zu Tarnowitz.	Trzianini Dobbrin Synniewo	Schneidemühl	8 — —	500 66 500 99 500	Joh. u. Weihn. 1818 Joh. u. Weihn. 1819	5.6. 7.8.

Es werden daher diejenigen, welche einen oder mehrere dieser Coupons besitzen

hiedurch aufgefordert, solche in den darin benannten Terminen bei den Provinzial-Landschaftskassen oder dem Agenten in Berlin zu präsentieren. Sollten selbige jedoch bis zum 4ten Zinszahlungstermine Johannis 1825 nicht zum Vorscheine kommen, so werden nach der Verordnung vom 16. Januar 1810 dieselben von selbst für erloschen geachtet und nicht nur der Betrag der Zinsen den sich meldenden Eigenthümern aus der Kasse verabfolgt, sondern auch neue Coupons sobald der Zahlungstermin des betreffenden Coupons eingetreten seyn wird, ausgefertigt und extrairt werden.

Marienwerder, den 30. November 1824.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

**D**er Bürger und Böttcher Johann Ludwig Giesendorff Poggenpfuhl No. 256. wohnhaft, wird bei Fertigung der Maahgefäß den Bezeichnungsstempel D. 63. führen, welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Danzig, den 9. December 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

**M**it Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll das in Langes fuhr unter der No. 63. des Hypothekenbuchs und Servis-No. 100. beslegene ehemals den Erben des Kaufmanns Carl Theodor Berendt zugehörig gewesene, jetzt aber der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Grundstück, welches einen Flächen-Inhalt von 108 Quadrat-Ruthen culmisch hat, und jetzt aus einer wüsten Baustelle mit einigen Fundament-Mauern und einem zum Theil unbezäunten Gartenplatz besteht, von jetzt ab, von neuem zu erblichen Rechten gegen Erlegung eines Einkaufsgeldes und eines jährlichen Canons, unter der Verpflichtung innerhalb 2 Jahren die wüste Stelle zu bebauen, ausgerhan werden.

Diesem Grundstück sind nach Inhalt der ursprünglichen Erbverschreibung und nach Angabe des Hypothekenbuchs mehrere Gerechtigkeiten und Freiheiten verliehen, wozu auch die Befugniß gehört, Brandwein zu distilliren und in- u. außerhalb dem Hause in kleinen Maassen zu verkaufen, welche Freiheiten und Gerechtsame aber von dem Acquirenten nur unter Beobachtung der jetzt über diese Berechtigungen bestehenden Vorschriften benutzt werden können.

Der Licitations-Termin behufs der erblichen Ausführung dieses Grundstücks wird auf den 30. December c. Vormittags um 11 Uhr angesetzt, und wird an Ort und Stelle in dem Hause des dortigen Grundstückbesitzers Herrn J. C. Hopp abgehalten werden.

Von den Bedingungen der erblichen Ausführung kann Ledermann vorher auf dem Rathhouse bei dem Calculatur-Assistenten Hrn. Bauer nähere Kenntniß nehmen.

Danzig, den 29. November 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

**D**er auf zweiten Neugarten belegene Platz, worauf ehemals das Hebammen-Institut gestanden, beinahe  $\frac{1}{2}$  Morgen Culm. enthaltend, soll von Ostern 1825 ab auf 3 Jahre zum Gartenbau oder Wiesenbenutzung verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin allhier zu Rathhouse auf

den 23. December c. Vormittags um 11 Uhr  
an, in welchem Pachtstücke ihre Gebote zu verlautbaren haben werden.

Danzig, den 26. November 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

**G**s wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Scheffel und Weinbrückengelder von jetzt ab durch die Kämmerei Einnahmekasse bewuft werden soll.

Danzig, den 9. December 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

**D**ie dem Mitnachbarn George Friedrich Kratzing zugehörigen Rustical-Grundstücke in dem Werderschen Dorfe Wossit No. 6. und No. 11. B. des Hypothekenbuchs, welche resp. in 4 Hufen 20 Morgen und 2 Hufen 1 Morgen 75  $\frac{1}{2}$  R. culmisch eignen Landes mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehen, sollen auf den Antrag des hiesigen Magistrats, nachdem sie zusammen auf die Summe von 5489 Rthl. 16 ggr. 11 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, als ein Ganzes mit dem vorhandenen Wirtschafts-Inventario, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. October,

den 14. December 1824 und

den 15. Februar 1825,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in den Grundstücken angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke hiermit aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, unter Genehmigung des Magistrats und der Realgläubiger den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von den auf diesen Grundstücken eingetragenen Capitalien von resp. 625 Rthl., 7500 Rthl., 2008 Rthl. 60 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf., 2170 Rthl., 535 Rthl. 64 $\frac{2}{3}$  Pf. und 3730 Rthl., die Posten von 2008 Rthl. 60 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf. 535 Rthl. 64 $\frac{2}{3}$  Gr. und 2170 Rthl. gekündigt und nebst dem Capital der 3730 Rthl. zur Abzahlung fällig sind.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 13. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**D**as zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Mitnachbaren Joann Daniel Neumann gehörige in dem Dorfe Praust unter der Dorfs-Nr. 14. und Nr. 43. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches nach legendem in einem Krüge mit 4 Schaarwerks-Hufen besteht, wofür bei der erfolgten Gemeinheits-Auseinandersetzung 141 Morgen 76  $\frac{1}{2}$  R. culmisch angewiesen worden, soll nebst den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den Antrag des Curators der Masse, nachdem es auf die Summe von 5498 Rthl. 26 ggr. 8 Pf. Preuß. Cour.

gerichtlich abgeschätz worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. November 1824,

den 14. Januar und

den 18. März 1825,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Abdjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück bis Johannis 1825 verpachtet ist, und daher vor diesem Termine die Uebergabe nicht erfolgen kann.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 20. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**D**as den Erben des Bäckermeisters Christian Friedrich Reuter zugehörige zu Altschottland sub No. 198. gelegene Grundstück, welches in einem gewölbten Keller des zerstörten Vorderhauses, einem zum Theil massiven zum Theil in Fachwerk bestehenden Seitengebäude und einem Gartenplatze besteht, und 46 M<sup>2</sup>Ruthen enthalten soll, wovon jedoch nur  $\frac{1}{2}$  auszumitteln gewesen, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 300 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 31. Januar 1825, Vormittags um 11 Uhr,  
vor dem Herrn Justizrath Walther auf dem Stadtgerichtshause angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, bei erfolgender Genehmigung der Erben auch demnächst die Uebergabe und Abdjudication zu erwarten.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen die an das Grundstück Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche vor oder spätestens in dem anstehenden Termine anzugeben und auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deswegen auferlegt werden wird.

Danzig, den 12. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**D**er dem jetzigen Chaussee-Einnehmer Grimm gehörige Hof zu Nostau, welcher aus 3 Hufen culmisch, zur Hälfte Wiesen- zur Hälfte Ackerland besteht, soll von Johannis künft. J. ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden mit dem dazu gehörigen lebendigen und todten Inventario verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 16. März 1825, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Rostau an, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen, daß mit dem Meistbietenden der Pacht-Contrakt abgeschlossen werden wird.

Danzig, den 30. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**V**on Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiesigen Fuhrmanns Franz Auriso eröffnete Concurs auf Grund der Einwilligung sämtlicher bekannten Gläubiger aufgehoben worden ist und deshalb auch der mittelst Verfügung vom 12. November 1822 bekannt gemachte offene Arrest hiedurch für wegfallend erklärt wird. Danzig, den 2. December 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**G**emäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Lederfabrikant Arndtschen Concursmasse gehörige sub Litt. A. XVI. No. 19, hieselbst unter den Neustädtischen Scheunen gelegene auf 253 Rthl. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 19. Januar 1825, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden. Elbing, den 24. August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

**G**emäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Klempnermeister Gottlieb Rickton gehörige sub Litt. A. I. 424. Servis-No. 23. auf dem alten Markt hieselbst gelegene auf 370 Rthl. 10 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 2. Februar 1825, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesezt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im legitern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

(Hier folgt die erste Beilage.)

## Erste Beilage zu No. 100. des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 5. October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Herren Vorsteher der Kirchen und Schulen in der Stadt, so wie im Territorio, ingleichen der Armenhäuser, Hospitäler und andern milden Stiftungen überhaupt, werden auf die Bekanntmachung der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung vom 17. November d. J. im diesjährigen Amtsblatt vom 2ten d. M. No. 49. und auf die Beilage der darin allegirten No. 40. des hiesigen diesjährigen Amtsblatts wegen der im ersten halbjährigen Verloosungs-Termine am 9. September d. J. gezogenen und im Januar 1825 haar auszuzahlenden Staatschuld-scheinen, aufmerksam gemacht und angewiesen, wenn von den in ihrer Bewahrsam befindlichen Staatschuld-scheinen ein oder die andern der betreffenden und gezogenen Nummern sich befinden sollte, diese Staatschuld-scheine mit den Coupons bis zum 20ten d. M. bei der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung zur Veranlassung der Einziehung der Valuta einzureichen.

Danzig, den 5. December 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß der Feldwebel und Regiments-schreiber des 5ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments Johann Ritter und dessen verlobte Braut die verwitw. Kaufmann Glyczynski geb. Janzen hieselbst durch einen am 22. November d. J. gerichtlich verlaubarten Ehevertrag die hiesigen Orts statutarisch statt findende Gemeinschaft der Güter in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 7. December 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Subhastations-sache des denen Bäckermeister Friedrich und Renata Elisabeth Löwertsehen Eheleuten zugehörigen hieselbst in der Brückstraße sub Litt. A. I. 465. belegenen und auf 1079 Rthl. 6 Sgr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir annoch einen 4ten Licitations-Termin auf

den 2. März 1825 um 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Riechner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-sachen eintreten, das Grundstück zugeschla-gen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genom-men werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Elbing, den 19. November 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In der Subhastationsache des dem Johann Strohfeldt zugehörigen in Horsterbusch sub Litt. D. No. XXVII. 13. belegenen und auf 50 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks haben wir einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 9. Februar 1825, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Käuflustigen hiervon aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. November 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

S u b h a s t a t i o n s p a r e n t .

Das dem Michael Sierakowski zugehörige in der Dorfschaft Hoppenbruch sub No. 44. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Geköhdgarten und einem Stücke Säeland, zusammen mit Einschluß der Baustelle ½ Morgen culmisch besteht, soll auf den Antrag der Prediger Puschschen Erben, nachdem es auf die Summe von 144 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hierzu der Licitations-Termin auf

den 8. März k. J.

welcher peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörrzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Käuflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 11. November 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

B e k a n n e m a c h u n g e n .

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Jacob Marschalkowski zugehörige im Barthäuser Kreise in dem Königl. Dorfe Gorrenzin 4 Meilen von Danzig, 3 Meilen von Behrendt und 5 Meilen von Büttow belegene zu

Erbpachtsrechten verliehene Krug-Grundstück, welches nach der Erbverschreibung vom 4. October 1736 aus 2 Hufen 7 Morgen 164 □ Ruthen Magdeburgisch oder einer Hufe culmisch bestehtet, und auf 831 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 9. Januar,

den 5. Februar und

den 7. März f. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, allhier angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das zur Subhastation gestellte Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in den obigen Terminen zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück qu. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Carthaus, den 11. November 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

**D**as zur Müller Paul Domröseschen Concursmasse gehörige in Stryssabudda 4 Meilen von Lauenburg und 6 Meilen von Danzig gelegene aus circa 25 Morgen 241 □ Ruthen culmisch oder 58 Morgen 75 □ Ruthen Magdeburgisch bestehende und nach dem hier zu inspicirenden Nutzungs-Anschlage, inclusive der Feuer-Societätsgelder von 300 Rthl. auf 1523 Rthl. 12 Sgr. 11 Pf. gewürdigte Mühlens-Grundstück, wovon das Wohngebäude und die Mahlmühle abgebrannt ist, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 5. Januar,

den 3. Februar und

den 3. März 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das zur Subhastation gestellte Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in den obigen Terminen zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche anzugeben.

und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Reklamsprüchen an das Grundstück zu werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Carthaus, den 23. October 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

**D**ie Erbpachtsgerechtigkeit auf das in dem Dorfe Semlin im Carthauser Kreis se 4 Meilen von Danzig, 5 Meilen von Beent am Radcauenflusse belebene, den Müller Friedrich Döringschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, wozu gehören

- a. ein Wohnhaus mit einer Mahlmühle von zwei Gängen,
- b. eine Schneidemühle,
- c. ein Aalfang,
- d. die nöthigen Schleusen,
- e. eine Kathe, eine Scheune, zwei Ställe und
- f. 69 Morgen 118 R. Magdeburgisch Land,

und welches nach der aufgekommenen gleichlichen Taxe auf 695 Rthl. 29 Sgr. gewürdigt worden, soll auf den Antrag des Fiscus wegen rückständigen Canons öffentlich subhastirt werden. Hiezu sind die Bietungs-Termine auf

den 13. December c.

den 13. Januar und

den 15. Februar 1825,

wovon der letzte peremptorisch ist, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts angezeigt, und Kaufstüchte welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, werden hiemit aufgesordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst des Zuschlags gewärtig zu seyn. Auf die nach dem letzten Licitations-Termine eingehenden Gebote wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Erbpachtsgerechtigkeit aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgesordert, in den gedachten Terminen zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an diese Erbpachtsgerechtigkeit werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Carthaus, den 21. October 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

**G**emäß dem althier aushängenden Subhastationspatent sollen die zum Nach-

laß der Albrecht Moyewodaschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

- 1) ein Gashof auf der Konitzer Vorstadt,
- 2) die Huße No. 49. im Gemenge der städtischen Feldmarken,

nachdem selbige auf 108 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzt worden, in denen hier anstehenden Bietungs-Terminen

den 14. Januar,

den 16. Februar und

den 15. März 1825.

schuldenhalber öffentlich veräußert werden. Kaufstüchte werden dahero aufgefordert, sich alsdann hier zu melden, und ihr Meistbiet vor anzzeigten. Im letzten peremtorischen Bietungs-Terme soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Die Taxe ist hier täglich zu inspiciren. Stargardt, den 2. December 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent soll das im Intendantur-Amt Stargardt belegene Mühlen-Gut zu Mlinsk, mit der dazu gehörigen Mahl- und Schneide-Mühle, und 4 Hufen Laimisch, nachdem solches gemäß dem in der Registratur hier einzusehenden Nutzungs-Auschlage auf 1659 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, schuldenhalber meistbietend veräußert werden. Kaufstüchte werden dahero aufgefordert, die hier anstehenden Bietungs-Terme

den 15. Januar,

den 17. Februar und

den 19. März 1825

persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte wahrzunehmen, und ihr Gebot zu verlautbaren, der Meistbietende hat im zten peremtorischen Termin, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewähren. Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigentums-Ansprüche an dieses Mühlens-Gut zu haben vermögen, vorgeladen, selbige bis zum letzten Termin nachzuweisen und geltend zu machen, widerigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stargardt, den 4. November 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Zufolge Hohem Königl. General-Post-Amts-Befehle vom 22. November a. c. sollen auf der ehemaligen Poststation Junkerhoff 300 Schritte vom Dorfe gleichen Namens und 3 Meilen von der Stadt Tuchel, so wie 5 Meilen von der Stadt Schwerz belegen, die Königl. Postgebäude in Junkerhoff öffentlich an den Meistbietenden verkauft und abgebrochen werden. Die Gebäude bestehen

1) in einem mit Ziegeln gedeckten grossen Wohnhause, worin 9 Stuben, mehrere Kammern und Keller,

2) einer Scheune und Speicher mit Stroh und Dachseln bedeckt,

3) einer Schmiede und Stellmacherwohnung,

4) einem zu letzterer gehörigem Stalle,

5) der Bezäunung des Gehöftes.

Der Verkauf vorstehender Gebäude im ehemaligen Posthause zu Junkerhoff ist von mir auf den 22. Januar 1825  
angesezt worden, wozu ich Kaufstüchte und Zahlungsfähige ergebenst einlade und dabei bemerke, daß der Meistbietende zum Abbrechen des gekauften Gegenstandes die Erlaubniß erhält, sobald Ein Königl. Hochpreislt. General-Post-Amt den Kauf

genehniget hat. Die bei diesem Kaufe etwa erforderlichen Bedingungen sollen vor dem Verkauf an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Köniz, den 10. December 1824.

Der Postmeister Brüger, im Auftrage.

A u c t i o n e n.

**D**onnerstag, den 16. December 1824, soll in dem Hause Hundegasse No. 319. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Eine Sammlung von gut conditionirten und grösstentheils elegant gebundenen Büchern, numismatischen, historischen und vermischten Inhalten, rebst einer Sammlung von Kupferstichen von guten Meistern, Kunstsachen und Variis.

Die Catalogi können von Montag ab Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gegen Erlegung eines halben Silbergroschen abgeholt werden.

In der angekündigten Bücher-Auction zum 16. December 1824 kommen folgende Gegenstände zum Verkauf:

70 Gold-, Silber-, Kupfer- und Blei-Erze und Stoffen, 200 Landcharten Risse und Pläne der vorzüglichsten Festungen und Städte, 23 Prospekte von Danzig, Kupferstiche, Handzeichnungen, Schildereien, 5 Farbekästen, 1 Elektrizitats-Maschine, 30 Jahrgänge Engl. Journale mit mehr denn 400 Kupfern und Charten, vorzüglich Cooks Reisen in die Südländer und den amerikanischen Krieg, 1 Wüchspind mit Glashüren.

**D**ienstag den 21sten und Freitag den 24. December 1824, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die Mäklér Nömber und Rhodin im Hause auf dem Langenmarkt No. 424. von der Marktkauschengasse abwärts gehend rechter Hand das zweite an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ein vollständig sortirtes und mit dem Neuesten versehenes Lager aller Arten Spielsachen für Kinder, als Laterna magica, optische Kästen, Buchdruckereien, blecherne fein lackirte Wagen aller Art, Vogelleieren, Gesellschaftsspiele, unter welchen auch das neueste Práciosa-Spiel, Schiffe, Kähne, Gondeln u. s. w. mit Magnet, Nähkästchen von Pappe, kleine Theater, Archen Noah, Lederpuppen, Schachteln mit zinn. blech. messing. und hölzernen Hausrath, Gärten, Moscheen, Serails, Festungen und Menggerien zum Aufstellen, Küchen mit Einrichtung, hölzerne Wagen, Säbel, Flinten, Patronetaschen und noch eine grosse Menge von anderen feinen Spielsachen.

W e i n - A u c t i o n .

Sonnabend, den 18. December 1824, Vormittags um 11 Uhr, wird der Weinmäklér Jantzen im Keller in der Langgasse unter dem Hause No. 389. aus der Plautzengasse kommend rechter Hand das 3te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburgs Cour. versteuert verkaufen, als:

100 Bouteilles Hoch-Barsac von 1802.

100 — — Preignac von 1805.

100 — — weissen Hermitage von 1815.

100 — — Burgunder von 1819.

50 — — Chateau-Latour von 1815.

90 — — rothen Hermitage von 1815.

50 — — Alicante.

50 — — Syracuser.

100 — — weissen Muscat-Frontignac.

3½ und 6½ Fässer alt Engl. Bier, versteuert.

#### Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Gasthaus zu Heil. Brunnen No. 10. ist zu vermieten oder zu verkaufen und gleich zu beziehen. Das Nähtere erfährt man daselbst No. 13.

Die Grundstücke Langgarten No. 251. und 252. welche sich zum Gebrauch der Distillation eignen, stehen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähtere daselbst.

Ein Haus an einem sehr gelegenen Ort, zu allen Handthierungen passend, mit allen Bequemlichkeiten versehen, steht aus freier Hand billig zu verkaufen. Das Nähtere Langgarten No. 198.

#### Verpachtung.

Ein Hof mit einer Huſe Land, den gehörigen Wirthschaftsgebäuden, bestellter Wintersaat, mit auch ohne Inventarium, eine viertel Meile von Danzig auf der Höhe, ist von Ostern ab unter billigen Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Die nähere Auskunft im Königl. Intelligenz-Comptoir.

#### Verkauf beweglicher Sachen.

Der beliebte Amsterdamer Börsenkastertoback in verschiedenen Sorten ist fortwährend zu haben im Poggendorf No. 237.

Frische kleine Capuciner-Capern, französische Sardellen, Oliven, Limonen, Sukade, Hamburger Lustus-Knäster und seines Lucca-Del in Flaschen ist zu haben bei

B. G. Röhr.

Ein so eben erhaltenes sehr schönes neues Wiener Pianoforte von einem vorzüglichen Meister in Claviersformat, mit vollen sechs Octaven, schönem Ton und geschmackvollem Neußern ist zu verkaufen 2ten Damm No. 1278.

Spiegel mit und ohne Rahmen aufs beste sortiert, Toilettenspiegel und alle Eisz- und Stahlwaren verkaufen wir zu den billigsten Preisen in unserer Behausung Tobiasgasse No. 1567. J. G. Hallmann Wwe. und Sohn.

Gänzlicher Ausverkauf unseres gut sortirten und mit dem Neuesten versehenes Lager aller Arten Spiessachen in dem Hause Langenmarkt No. 424. aus der Magdeburggasse kommend rechter Hand das zweite vor Montag den 20. December Morgens ab bis zu Ende der Weihnachtstage täglich bis Abends 9 Uhr, ausgenommen hievon sind jedoch die

Stunden der beiden Tage Dienstag den 21sten und Freitag den 24. December während welcher die Herren Mäkler Münster und Rhodin mit diesen unsern Waaren Auctior abhalten werden. Das Lager ist durch mehrjährige Annoucen Em. resp. Publikum wie wir glauben hinlänglich bekannt geworden, und wie heben daher nur einige wenige Gegenstände heraus, als: Nähkästchen von Pappe, Schreibzeuge verschiedener Art, Preciosaz, Freiheitskampf-, Poch- und eine Menge Gesellschaftsspiele, blecherne fein lackirte Wagen, Obstmarkt, Schäferei, Jagd, Lustlager u. s. w. in Schachteln zum Aufstellen, couleurende und weisse Bausteine und abgebundene Gebäude von 1 und mehreren Etagen hoch zum Aufbauen, eisernes Handwerkzeug, messing, Tambourin, lederne Puppen, Säbel und Säbeltaschen, Flinten u. s. w. u. s. w. Die Preise der Spielsachen haben wir bereits so niedrig, selbst die der neu angeschafften unterm kostenden Preise gestellt, damit der gänzlichen Räumung derselben unsererseits nichts entgegen stehe; ferner verkaufen wir in dem angezeigten Lokale zu den nur billigsten Preisen:

Pastellfarben in Kästchen, Tuschkästchen, französische Zeichenkreide von le Conté, Meißzeuge, Zirkel, Wienerblei, Bleisfedern, seine Federmesser und Scheeren, Nähkästchen mit Spiegel und dergleichen mehr und endlich

### Achte weisse Nürnbergische Lebkuchen,

derselben Güte und von denselben Meister, dessen Fabrikat vo. jährig so ungetheilten Beifall und raschen Absatz fand. J. G. Hallmann Wwe. & Sohn.

**D**a ich mich vor kurzem als Bäckermeister etabliert habe, so empfehle ich mich zum bevorstehenden Weihnachtsmärkte, so wie zu jeder andern Zeit mit allen Sorten sehr wohl schmeckenden Pfefferkuchen zu billigen Preisen, und bitte Ein hochzuverehrendes Publikum um geneigten Zuspruch.  
Ferd. Minglaff,  
Heil. Geistgasse No. 940. unweit dem Heil. Geistthor.

**E**in Körbwagen, halb verdeckt, mit 4 Gefäßen versehen und in völlig gutem Zustande, steht zu verkaufen: Vorstädtischen Graben auf dem Fischherhofe beim Fuhrmann Baleskowksi.

**R**eife Spanische Muscat-Weintrauben, saftreiche mal. Citronen zu  $\frac{1}{2}$  Sgr. bis  $1\frac{1}{2}$  Sgr., hundertweise billiger, noch billiger in Kisten, Apfelsinen, Pommeranzen, Ital. grosse Kastanien, franz. Prunellen, grosse Catharinen-Pflaumen, Holl. Woll-Heringe in  $\frac{1}{2}$ , achte Bordeauxer Sardellen, kleine Capern, Oliven, grosse frische Muscattrauben-Rosinen, lange Desert- und achte Prinzen-Schaal-Mandeln, trockene Succade in grossen Stücken, smyrnaer und mal. Feigen, polnische grosse volkernigte Wallnüsse, achten Jamaica-Kumm die Bouteille 10 Sgr., seines Lucäser- und Echter Speisedl, alle Sorten beste weisse Wachslichte, weissen und gel-

## Zweite Beilage zu No. 100. des Intelligenz-Blatts.

ben Wachsstock, weissen mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock (vorzüglich zum Weihnachtsgeschenk geeignet) ächte Vanille in einzelnen Stangen, Ital. Vanille-Chocolade, Tafelbouillon, Pariser Estragon-Essig, Londoner Opodeldoc und schwere Gänsebrüste erhält man billig bei Fanzin in der Gerbergasse No. 63.

Ginem hochzuvorehrenden Publico geben wir uns die Ehre ganz gehor-  
samst anzuzeigen, daß wir während denen bevorstehenden Weihnachts-  
Markttagen zum erstenmale unser in allen Sorten Conditorei-Waaren, Marci-  
pan, Confecten &c. so wie ebenmäsig in allen Gattungen, Berliner, Thörner,  
Nürnberger, Braunschweiger, Baseler und französischen, auch kauschern Pfef-  
ferkuchen bestehendes Waarenlager nicht nur in unserm in der Langgasse sub  
No. 395. belegem Hause eröffnen, sondern auch im Keller des Kaufmann  
Herrn Schnaase damit ausstehen werden, in dieser Hinsicht bitten ergebenst  
um geneigten Zuspruch mit der Versicherung, die außerlesene Waare zu den  
billigsten Preisen erlassen zu wollen.  
Scheitle & Co.

Heil. Geistgasse No. 982. im Bienenkorb ist Pockfleisch à Pfund 8 Sgr. und  
eingelegter Lachs zu bekommen.

### V e r m i e t b u n g e n .

Rammbaum Nro. 12145/15 ist eine Unterwohnung mit 3 Stuben, Hauss-  
raum, Küche, Speisekammer, Boden, Keller, Apartement, Holzstall nebst  
Hof und Garten mit einem Ausgang nach der Radaune zu vermieten; auch  
ist noch eine kleine Unterwohnung mit einer Stube, Haussraum, Küche und Keller  
mit eigner Thür in demselben Hause zu vermieten, und Ostern rechter Zeit  
zu beziehen. Auch ist das ganze Haus aus freier Hand zu verkaufen. Nähere  
Nachricht erhält man von Voorsmannsgasse Nro. 1176.

In dem Hause Schnüffelmarkt Nro. 708. ist der wohlgelegene zu jeder  
Handlung vortheilhaft eingerichtete und mit Spinden und Tombänen  
versehene Kramladen, wie auch mehrere sehr logable Zimmer u. s. w. zu  
Ostern f. J. zu vermieten, und das Nähtere in demselben Hause zu verabreden.

Das Haus Heil. Geistgasse Nro. 776., bestehend aus 5 deko-  
rierten Zimmern und 2 Dachstuben, wovon sich in der ersten Etage 2  
Zimmer, 1 Küche nebst Apartement, in der zweiten Etage 3 Zimmer, 1 Küche  
und 1 Apartement befinden, ist im Ganzen oder auch Theilweise zu vermie-  
then, und sogleich oder von Ostern zu beziehen. Das Nähtere erfährt man in  
den Morgenstunden bis 9 Uhr Hunde- und Magkauschen-Gassen-Ecke bei J. G.  
Rohde.

Auf dem 2ten Damm No. 1274. sind Stuben zu vermieten und gleich zu beziehen.

Das in der Tagnetergasse No. 1310. gelegene aus mehreren Zimmern, Boden und Keller bestehende Grundstück steht zu Ostern 1825 zu vermieten. Nähere Bedingungen erfährt man beim Justiz-Commissarius Groddeck, Langgasse No. 528.

### L o t t e r i e.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 51ster Lotterie, und Promessen Sr Ziehung  
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.  
Reinhardt.

### L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In der Buchhandlung von W. T. Lohde ist zu haben:  
**Comptoir-Kalender auf das Jahr 1825,**

ganz vorzüglich schön in Stein lithographirt, auf Pappe gezogen. Preis 6 Sgr.

**Die Gerhardsche Buchhandlung, Heil. Geistgasse No. 755.**

empfiehlt für die bevorstehende Weihnachtszeit ihr wohl assortirtes Lager von Büchern, besonders aber eine Auswahl der besten classischen Werke aus dem Fach der schönen Litteratur, die sich vorzüglich zu Festgeschenken eignen, zum Theil in eleganten Einbänden; ferner

eine Auswahl von 400 Bänden der besten ältern und neuesten Jugendschriften, zur Belehrung und Unterhaltung, Taschenbücher für das Jahr 1825, Vorschriften und Vorlegeträger zum Zeichnen in Kupfer und Steindruck, Landkarten und Atlanten, Spiele zur Unterhaltung für die Jugend und Erwachsene, Tapiserie- und Brodiermuster, Wiener Neujahrswünsche und Kalender für 1825.

Unentgeltlich kann bei mir abgeholt werden:

1) Verzeichniß einer Auswahl vorzüglich empfehlenswerther besonders gemein-nütziger Schriften, 3 Bogen stark und broschirt. 2) Verzeichniß einer Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, und 3) noch 6 andere Verzeichnisse von empfehlungs-werthen Büchern.

Gerhardsche Buchhandlung.

Journale und Zeitschriften werden durch mich schnell und billig besorgt; — das Nähere besagt die hier beiliegende besondere Anzeige.

Gerhardsche Buchhandlung.

In der S. Anhuthschen Papier- und Buchhandlung ist erschienen und für 6 Sgr. gehestet zu haben;

### Preussens Volk und Herr.

Ein Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

von G. Werner, Lieut. a. D.

Nachdem der Verfasser die Ursachen zum Sinken des Preußischen Volks ange-

gegeben hat, geht er zur Gegenwart über. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß Staatengrößse und Völkerglück nur auf den Muth eines Volks, so wie auf allgemeine Volksbildung und Volksinn beruhen können, betrachtet er die Mittel, durch welche der Geist im Volk und Heer erhalten werden können, dann stellt er die wichtige Frage auf: was hat Preussen von der Zukunft zu erwarten. Aus den Betrachtungen des Verfassers geht es hervor, daß ihm weder das Gute noch das Fehlerhafte, weder das Zweckmäßige noch das Nachtheilige fremd blieb; es dürfte daher diese kleine Schrift einen Gedan zu empfehlen seyn.

In der Gerhard'schen Buchhandlung, Heil. Geistgasse No. 755. ist zu haben:

**Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen**  
und Entdeckungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken, als in der Land- und Haushwirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englis. Literatur. Herausgg. v. H. Leng. Erster Jahrgang, enthält die Erfindungen vom Jahre 1822. gr. 12. Preis gebunden i. Rthlr. 15 Sgr.

Dieses Jahrbuch hat die Bestimmung, die wesentliche Lücke auszufüllen, welche unsre Literatur seit dem Jahr 1810 durch das Aufhören des Busch und Bellermann'schen Almanachs der Erfindungen, zum Bedauern aller Liebhaber gehabt hat, denn, welchem Gebildeten und welchem Culturfreund sollte es nicht erwünscht seyn, in einem solchen gemeinüigen Jahrbuch die summarische Uebersicht aller Fortschritte im Reiche des menschlichen Wissens zu erhalten? und welchem Gelehrten, Künstler, Landwirth, Fabricanten und practischen Handwerker sollte sie nicht von dem größten Nutzen seyn? Hier findet er ja alles mit Fleiß zusammengestellt, was in Hunderten von deutschen, französischen und englischen, oft so kostbaren, Werken, die er sich doch alle nicht verschaffen kann, umher zerstreut ist. Um der Gefahr zu entgehen, solche Erfindungen die die Probe nicht halten, ohne Erfahrung aufzunehmen, sondern damit sie die erforderliche Reife erhalten, hat der Herr Herausgeber absichtlich 1 bis 2 Jahre verstreichen lassen und sich dadurch in den Vortheil einer strengern Auswahl und größeren Vollständigkeit gesetzt. Obgleich sich der größte Theil dieses ersten Jahrgangs mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt, so fehlt es darin doch nicht an neuen wichtigen Erfindungen für den Technologen, z. B. Versertigung der damaszirten Säbelklingen. Gesundheits-Glasuren für irdene, kupferne und eiserne Geschirre. Ueber die verschiedenen Stahllegirungen. Neuerfundene Thurmuhren. Flachs- u. Hans-Surrogat aus Hopfenranken. Das englische Bleichpulver. Ueber viele Verbesserungen in der Gerberey und Färberey. Wasserdichte Hüte. Mannichfaltige Anwendung der Knochengallerte &c.

In der Gerhard'schen Buchhandlung Heil. Geiststraße No. 755. ist zu haben:

**Katechismus der Homöopathie,**  
oder kurze und fassliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heils

versahrens für Ärzte und Nichtärzte von Dr. C. G. C. Hartlaub, ausübendem Arzte zu Leipzig. 1824. Preis 16 Gr.

In der Gerhard'schen Buchhandlung, Heil. Geiststraße No. 755. ist zu haben:

Kurze, deutsliche, in Regeln geordnete Anweisung zur

### Orthographie

der deutschen Sprache für Bürger- und Landschulen; auch für die untern Classen der Gymnasien brauchbar, von J. G. F. Hopfe; zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe 8. Preis 6 Gr. Courant oder 7½ Sgr.

Dieses praktische Werkchen für Schulen hat in seiner ersten Ausgabe bereits den verdienten Beifall erhalten. Jetzt, da es von dem Verfasser bedeutend vermehrt und dadurch noch brauchbarer geworden ist, darf es wohl eine eben so günstige Aufnahme erwarten, als die erste Ausgabe.

In der Gerhard'schen Buchhandlung, Heil. Geistgasse No. 755. ist zu haben:

### Agraria der Preußischen Monarchie,

das ist: Zusammenstellung aller für sämmtliche Königlich Preußischen Lande über Land-Cultur, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse ergangenen und gegenwärtig bestehenden, und anderer den Landbewohner und Grundbesitzer zunächst angehenden Geschehe und Verordnungen, von A. Schrader. gr. 8. 1824. 1 Rthaler. 10 Sgr.

Zu einer Zeit, wo überall Bebörden und Unterthanen mit Ausführung dieser Geschehe eifrig beschäftigt sind, wird unbezweifelt diese eben so vollständige, als zweckmäßig eingerichtete Zusammenstellung sehr erwünscht erscheinen; Beamten und Geschäftleuten wird durch dieselbe die Anwendung der Geschehe erleichtert, den Grundbesitzern und Landbewohnern selbst aber eine genaue Kenntnis ihrer Rechte und Verhältnisse gegeben.

In der Gerhard'schen Buchhandlung ist so eben angekommen und für 8 ggw. zu haben:

### Portrait der Fürstin von Liegniz,

Gemahlin Sr. Majestät des Königs.

Naturgeschichte in Bildern, Heft 25,  
werden die resp. Subscribers abholen zu lassen ersucht.

Gerhard'sche Buchhandlung.

### Dienstgeschäfte.

Für einen Gärtner, der Zeugnisse seiner Fähigkeit und Wohlverhaltens aufweisen kann, ist eine Stelle offen. Das Nähre Langenmarkt No. 499.  
Eine hiesige Weinhandlung sucht sogleich einen Lehrburschen, welchem Beköstigung und Logis zugestanden werden kann. Näheres im Königl. Intelligenz-Comptoir.

V e r l o b u n g.

Unsere den 5ten d. M. vollzogene Verlobung zeigen wir Freunden und Bekannten hiedurch ganz ergebenst an. Adolph Eduard v. Bettler.  
Brentau, den 10. Decbr. 1824. Amalia Timmler.

T o d e s f ä l l e.

Den am 10ten d. Morgens 3 Uhr an einem Schlagflusß erfolgten sanften Tod unseres innigst geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn Johann Gottlieb Schultz, in seinem 73sten Lebensjahre, zeigen wir tief fühlend diesen Verlust unsren Freunden und Bekannten ergebenst an, und verbitten uns alle, unsren Schmerz nur vergrößernde, Beleidsbezeugungen.

Die hinterbliebene Wittwe, Sohn, Schwiegerlächter und Großkinder.

Den heute Morgen um 10 Uhr erfolgten Tod unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, der Frau Regina Constantia Strehlke, geb. Rahtske, zeigen allen theilnehmenden Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit ergebenst an. Der hinterbliebene Gatte und Tochter.  
Danzig, den 10. December 1824.

G e l d - V e r k e h r.

Auf einem ganz neu erbauten Grundstück, welches der Besitzer gehdrig gegen Feuersgefahr versichern will, werden 500 bis 600 Rthl. zur ersten Stelle gesucht. Nähere Nachricht giebt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

C o n c e r t - A n z e i g e n.

Sonntag den 19. December werde ich im Saale des Hotel de Berlin ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben.  
Billette zu 15 Sgr. sind in meiner Behausung Hintergasse No. 126. zu haben.

Johann Carl Ehrlich.

Um zur Milderung des unverschuldeten Elendes, in welches so viele Bewohner der westlichen Gegenden unseres Vaterlandes durch die neulichen Ueberschwemmungen versetzt sind, auch etwas nach meinen Kräften beizutrageu, habe ich, voll Vertrauen auf die erprobte wohlthätige Gesinnung der achtbaren Bewohner dieser Stadt, beschlossen, zum Besten jener Unglücklichen

Mittwoch den 22. December

ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im hiesigen Scharspielhause zu veranstalten. Da ich beim Arrangement keine Mühe scheuen werde, und auf die gefällige Unterstützung der geschätztesten hiesigen Musiker und Musikfreunde rechnen darf, so glaube ich einen reichhaltigen musicalischen Genuss versprechen zu können, und bitte um zahlreiche Theilnahme.

Die Einnahme und die Versendung des Ertrages haben die Herren von Ankum, Stadtrath Zernecke, Gottel und Täubert gütigst übernommen. Das Nähere wird durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

Carl Igner.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Zum Unterricht in der doppelten Buchhaltung nebst kaufmännischen Rechnen, so wie zur Einrichtung, Führung oder Regulirung von Handlungsbüchern weiset einen sachverständigen Mann nach der Herr Makler Nömber auf dem Schüsseldamm.

Kinder-Spielsachen

werden auf Bestellung bei mir angenommen, als: Säbelkoppel, Degengehänge von lakirtem und unlakirtem Leder, so wie auch alle Arten von Patrentaschen zu den nur billigsten Preisen Rechtstädtischen Graben No. 2659. bei Joh. Hallmann.

Dass mein Bursche Friedr. Wilh. Töpfer nicht mehr in meinen Diensten ist,  
zeige hiedurch ergebenst an.

Ludw. Aug. Wolff.

Danzig, den 11. December 1824.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird hiedurch bekannt gemacht, daß die nach dem Intelligenzblatt No. 94. im Hofe zu Krangen auf den 20. December d. J. angesezte Auction von Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthen &c. dem Pächter dieses Guts, Herrn Hauptmann Blumhoff nichts angeht, sondern die Gegenstände dem Eigenthümer des Guts gehören.

Krangen, den 9. December 1824.

Daß wir an einigen Abenden der künftigen Woche eine Erleuchtung in den Zeughaus-Kellern zu veranstalten beabsichtigen, haben wir die Ehre vorläufig bekannt zu machen.

Paul Schnaase & Sohn.

In der Zeitungs-Expedition des Ober-Post-Amts ist für  $7\frac{1}{2}$  Sgr. zu haben:  
Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft, wie auch noch Exemplare der Gesetzsammlung No. 20. und 21. den neuen Zoll-Tarif und die Urkunde über die Ehe Sr. Majestät des Königs mit Gräfin Auguste Harrach enthaltend, zu den bekannten Preisen.

Um den Nachlaß meines vorstorbeneñ Gatten, des Kaufmans Christian Ross zu reguliren, ersuche ich sämmtliche resp. Debitoren desselben, ihre Rechnungen innerhalb 6 Wochen an mich zu bezahlen, indem es mir unangenehm seyn würde, die Säumigen durch strenge Maßregeln zu ihrer Verpflichtung anzuhalten. Die etwanigen Forderungen an den Nachlaß bitte in gleicher Frist bei mir einzureichen, und für solche nach Recht finden, die Zahlung zu gewärtigen. Noch bemerke: daß ich für diese Zeit die Geschäfte meines seel. Mannes fortführen werde. Danzig, den 13. December. 1824.

Christine Ross Wittwe.

Vom 9ten bis 13. Deebr. 1824 sind folgende Briefe retour gekommen:  
1) Commando der Garnisons-Compagnie 19ten Inf.-Reg. à Thorn. 2) Hellming a Driesen. 3) Bayer a Goldberg. 4) Beier a Freistadt. 5) Werner a Neidenburg. 6) Rosinski a Thorn. 7) Schneg a Fischhausen. 8) Bartels a Alsfelde. 9) Louise N. N. a Königsberg. 10) Louise a Königsberg. 11) Bilitzki a Marienwerder. 12) Bdnigl. Preuß. Ober-Post-Amt.

B e k a n n e m a c h u n g e n .

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede unbekannte Interessenten an nachstehenden Deposital-Massen des ehemaligen richterlichen Amts der Altstadt aus den Jahren vor 1793, und zwar:

- 1) Augustin Braun bestehend in 25 fl. D. C.
- 2) Carl Gottlieb Wolter Creditoren 7 fl. 27 gr.
- 3) Johann Jacob Steck, Philipp Janzen, Anna Maria Fesin 5 fl. 12 gr.
- 4) Benjamin Ludwig Schmehling Credit. 16 fl. 15 —
- 5) Adam Nedwanz Creditoren 1 fl. 6 —
- 6) Johann Gottfried Erbsenhauser dito 14 fl. 6 —
- 7) Johann Sam. Wegner Creditoren 1 fl. 18 —
- 8) Stiller 26 fl. 12 gr.
- 9) Unbekannte Erben 16 fl. 12 —
- 10) Gottlieb Lemm 34 fl. 3 —
- 11) Johann Christoph Angerer 5 fl. 9 —
- 12) Wäscherin Catharina 2 fl. 6 —
- 13) Jacob Joachim Friedr. Ueben 11 fl. 25 —
- 14) Clasius 3 Dukaten in Golde,

hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Monaten und spätestens in Terminalo

den 25. Februar a. f. vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Hrn. Justizrath Gedike auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses hieselbst zu melden und diese ihre Ansprüche geltend zu machen, wodrigfalls diese Massen für ein herrenloses Gut erklärt und der hiesigen Kämmer verabfolgt, die später sich meldenden Interessenten aber verbunden seyn sollen, sich lediglich mit denselben zu begnügen, was alsdann noch von den Geldern vorhanden seyn wird.

Danzig, den 12. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Holz-Capitains Johann Herrmann zugehörige im Werder vor der Stadt am Mährischen Wege und an der Weichsel beim Kalkofen emphyteutische Rustikal-Grundstück No. 3. des Hypothekenbuchs, bestehend in einem Wohngebäude, zwei Familienwohnungen, einer Scheune, einem Vieh- und einem Holzstalle nebst Hofplätze, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1773 Rthl. 22 Egr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hezu drei Licitations-Termine auf

den 20. December 1824,

den 21. Januar und

den 24. Februar 1825,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Secretair Lemon und zwar die ersten beiden Termine auf dem Gerichtshause, der letzte in dem Grundstücke selbst angezeigt. Es werden daher Besitz- und Zahlungs-

fähige Kaufleute hiermit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Übergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Tage des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.  
Danzig, den 14. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Brandweinfabrikant Carl Jacob Leydorff und dessen verlobte Braut die Jungfer Caroline Friederike Seyerabendt durch einen am 23sten d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrag die hiesigen Orts gewöhnliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 26. November 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 5. Decbr. d. J., sind in nach benannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

- St. Marien. Der Bürger und Sattler Friedrich Wilhelm Hermann und Igfr. Helena Renata Hüger. Der Schuhmachergesell Johann Gotthilf Hieder und Igfr. Anna Maria Cardinal. Der Kanonier bei der sten Füssler Comp. Jacob Stein und Igfr. Anna Barbara Schmidt.  
St. Johann. Der Bürger und Schuhmacher Johann Gottfried Mackau, Wittwer, und Igfr. Carolina Renata Seeger.  
St. Catharinen. Der Bürger und Geschäfts Commissionair Ephraim Gottfried Groo und Igfr. Wilhelmine Henriette Kowper.  
St. Bartholomäi. Der G. hülfe bei Em. Wohlöhl. Land- und Stadtgericht Friedrich Wiss. Radusch und Igfr. Catharina Dorothea Färber.  
St. Trinitatis. Der Arbeitmann Martin Lewark und Henriette von Kähring.  
St. Barbara. Der Arbeitmann Johann Christian Kutschér und Igfr. Catharina Elisabeth Schamberg.  
Heil. Leichnam. Der Schiffszimmergesell Andreas Vollmann aus Miggau und Jeanette Louise Pöltner aus Brentau.  
St. Salvator. Der Unteroffizier von der 1sten Comp. 1ster Pionier Abtheilung Ferdinand Podrost und Igfr. Caroline Wilhelmine Frank.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 13. December 1824.

London, 1 Mon. — Sgr.	2 Mon. — Sgr.	§	begehr't	ausgebot.
— 3 Mon. 200 & — Sgr.		§ Holl. ränd. Duc. neue	—	—
Amsterdam Sicht Sgr.	40 Tage — Sgr.	§ Dito dito dito wicht.	:	3:8 Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.		§ Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 14 Tage — Sgr.		§ Friedrichsd'or.	Rthl.	5 : 25
6 Woch — Sgr.	10 Woch. — & — Sgr.	§ Tresorscheine	—	100
Berlin, 8 Tage 1 & $\frac{7}{8}$ pC damno.		§ Münze	—	16 $\frac{1}{2}$
1 Mon. — 2 Mon. 1 $\frac{1}{2}$ pC. damno.		§	—	—